

Warenbeschaffung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Die Evangelische Stiftung Hephata ist sich ihrer ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Verantwortung für die Auswirkungen ihres Handelns auf die Gesellschaft und die Umwelt bewusst. Nachhaltiges Handeln und Klimaschutz sind für Hephata kein Selbstzweck. Sie bilden die Grundlage für die Zukunftschancen zukünftiger Generationen.

Aus dieser Motivation heraus werden für die Unternehmensgruppe Hephata (bestehend aus der Stiftung und den vier gemeinnützigen Tochtergesellschaften) kontinuierlich Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmaßnahmen etabliert, die dieser Verantwortung Rechnung tragen und damit die schon vorher umgesetzten Maßnahmen zu einem gesamtorganisatorischen Konzept erweitern. **Neben Klimaschutzziele, einer Klimaschutzstrategie und der Etablierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung, gehört die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zu den zentralen Elementen des nachhaltigen Handelns bei Hephata.**

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Berichterstattung nach dem LkSG besteht für die Unternehmensgruppe Hephata nicht. Wir vertreten aber ausdrücklich die Meinung, dass Menschenrechte unverhandelbar sind und setzen uns deswegen aktiv dafür ein, dass auch unsere Lieferanten nicht gegen menschenrechtsbezogene Vorgaben verstoßen. Unser Auftrag basiert auf unserem Glauben und unserer Überzeugung, unsere Möglichkeiten zu nutzen, um die Schöpfung zu bewahren und soziale Gerechtigkeit zu ermöglichen. **Wir sind davon überzeugt, dass eine transparente und verantwortungsbewusste Lieferkettenführung von entscheidender Bedeutung ist, um sicherzustellen, dass Menschenrechte weltweit respektiert werden.**

Aus diesem Grund hat die Evangelische Stiftung Hephata ab 2024 eine Lieferkettenanalyse nach LkSG¹ eingeführt und für den Zeitraum 01.11.2024 – 31.10.2025 den ersten Bericht in enger Anlehnung an die Regeln zur Berichterstattung nach dem deutschen LkSG fertiggestellt. Eine kurze Zusammenfassung dieses Berichtes ist im Folgenden dargestellt. Den ausführlichen Bericht stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage zur Verfügung (nachhaltigkeit@hephata-mg.de).

Geltungsbereich und strategische Verankerung

Unter anderem zur Einführung und Überwachung des Lieferketten-Risikomanagements wurde zum 01.07.2024 das „Steuerungsteam Nachhaltigkeit & Klimaschutz“ implementiert. Diesem gehören auch die Leitung des Zentraleinkaufs und das stiftungsweite Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanagement an. Das Risikomanagement ist zentral verankert und bezieht sich auf die Stiftung und alle Tochtergesellschaften. Die Stiftung nimmt insofern eine Governance-Funktion in der Unternehmensgruppe wahr. Diese Funktion umfasst auch die Erstellung und Fortentwicklung der Menschenrechtsstrategie und die Bereitstellung von Methoden und Maßnahmen zur dezentralen Umsetzung in den Gesellschaften.

Das Jahr 2024/2025 war geprägt vom Aufbau der Risikoanalyse, der Erstellung der Grundsatz-erklärung zu den Menschenrechten sowie der Einrichtung eines Beschwerdekanals.

Die Grundsatz-erklärung ist auf unserer Website einsehbar.

¹ LkSG = (Deutsches) Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Die **Mitarbeiter*innen** werden über die Multiplikatoren aus dem Führungskreis sowie der Projektgruppe Nachhaltigkeit & Klimaschutz mit Vertretern aus der Unternehmensgruppe informiert. Für 2026 sind weitreichende Schulungen für alle Mitarbeiter*innen, die in (dezentrale) Einkaufsprozesse involviert sind, in Vorbereitung.

Ebenfalls auf der Website hält Hephata ein **Beschwerdeverfahren** nach § 8 LkSG bereit, über das Meldungen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten gemeldet werden können, unabhängig davon, ob sie in der Lieferkette oder unserem eigenen Geschäftsbereich entstanden sind.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden für den eigenen Geschäftsbereich und die unmittelbaren Zulieferer regelmäßige Risikoanalysen durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln. Die Risikoanalyse wird fortlaufend durch ein IT-gestütztes Risikomanagement-Tool (osapiens.com) durchgeführt und angepasst. Dabei werden die verwendeten Daten (Pressemeldungen, Indizes, Rankings, etc.) laufend aktualisiert, sodass eine dynamische, fortlaufende abstrakte Risikobewertung sämtlicher Zulieferer gewährleistet ist. Nach Ermittlung der abstrakten Risiken werden risikobehaftete Unternehmen einer weiterführenden Risikoanalyse unterzogen. Die Risikoanalyse wird monatlich durchgeführt und umfasst die Kategorien Kinderarbeit, Folterverbot, das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei (hochpriorisiert) sowie Verstöße gegen Arbeitsschutznormen, Lohndiskriminierung, Umwelt- und Arbeitsschutzverstöße.

Darüber hinaus setzen wir auf die verpflichtende vertragliche Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung unserer Erwartungen über den „Verhaltenskodex für Lieferanten“ für unsere TOP 20 Geschäftspartner. Diese schafft eine rechtlich verbindliche Grundlage, die es uns ermöglicht, die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Anforderungen zu überwachen und bei Verstößen Konsequenzen zu ziehen. Alle unmittelbaren Zulieferer werden monatlich mit Hilfe des Software-Tools bezüglich ihres Risiko-Scores überprüft. Im Falle einer unzureichenden Bewertung wird der Zulieferer kontaktiert und der Vorfall überprüft. Dies geschieht in der Regel in einem ersten Schritt mit einer standardisierten Anfrage per Mail. In einem zweiten Schritt wird ein persönliches Gespräch erfolgen. Je nach Sachlage kann dann entschieden werden, ob die Lieferanten-Beziehung weiter bestehen bleibt oder beendet werden muss. Die mittelbaren Zulieferer werden nach einem zur Kenntnis genommenen Verstoß-Verdachts einer Risikoanalyse unterzogen.

Im Analysezeitraum haben wir keine substantiierte Kenntnis einer möglichen Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern feststellen können. Ebenfalls sind über das Beschwerdeportal keine Meldungen eingegangen.

Unsere Beschaffungsstrategie ist seit Jahren davon geprägt, möglichst regional und bei bekannten Lieferanten zu beziehen. Insofern betreiben wir durch die Lieferantenauswahl ein kontinuierliches Risiko-Präventionssystem. Anlässlich der Verabschiedung unserer Klimaschutzziele haben wir unsere Anstrengungen im Bereich nachhaltiger Beschaffung weiter verstärkt. So sind Arbeitsgruppen gegründet worden, die Warengruppen analysieren mit dem

Ziel, nachhaltige Produktalternativen zu finden. Um den Wareneinkauf möglichst klimaneutral, sozialverträglich und nachhaltig für die Unternehmensgruppe Hephata zu gestalten, werden verschiedene Konzepte/Standards erstellt, die auf die unterschiedlichen Anforderungen der Geschäftsbereiche abgestimmt sind. Diese Konzepte/Standards betreffen - neben der Überwachung der Lieferketten gemäß LkSG-Standards - z.B.:

- Ernährungskonzept für Kund*innen inklusive Lebensmittelbeschaffungskonzept
- Beschaffungsoptimierung unter Einhaltung sozialer und ökologischer Standards in allen Bereichen, vornehmlich
 - Einge kaufte Dienstleistungen
 - Bekleidung
 - Technik
 - Hardware/IT

Um diese Konzepte zeitnah zu entwickeln und in der Unternehmensgruppe etablieren zu können, nutzen wir die Kenntnisse aus den langjährigen Tätigkeiten in der Organisation, wie z.B.

- Im Einzelhandel: Die „Hep-Shops“ sind seit über 40 Jahren Vorreiter in Bezug und Verkauf von Secondhand-Artikeln
- Etablierter Zentraleinkauf mit hochwertigen Lieferanten
- Wareneinkauf regional oder in Deutschland, ggf. – wenn nicht verfügbar – aus der EU
- Aufnahme Öko-/Bio-Produktkataloge von zentralen Lieferanten ab 2024
- Erweiterung der Palette von Recycling-Produkten seit 2024 in der Verwaltung
- Bildungs-/Schulungsangebote für Mitarbeiter*innen und Kund*innen

Insofern sind wir auf dem Weg, unseren Wareneinkauf stetig zu optimieren, durch die Weiterentwicklung der freiwillige Risikoanalyse nach den Regeln des LkSG, durch die Optimierung des Einkaufs nach ökologischen Standards, den Fokus auf Recycling und Kreislaufwirtschaft sowie Fortbildungen und Schulungen für Mitarbeiter*innen und Kund*innen.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, den konzernweiten Bericht nach LkSG im zweijährigen Turnus zu erstellen.